



Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0022

Förderprogramm Kulturelle Bildung an Schulen

Beschluss Nr. 0405

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss-Nr. 0023 vom 30.01.2020 der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften die Erarbeitung eines Konzepts und Förderleitlinien für die „Förderung von kultureller Bildung an Schulen“ beauftragt hat,
 - 1.2. diese Förderleitlinien für die Beratung und Entscheidung zum Haushalt 2022/23 vorliegen sollten,
 - 1.3. unter Federführung von Dezernat III/41 eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag erstellt hat, der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt ist,
 - 1.4. für dieses Förderprogramm als Einstieg in den Jahren 2022/23 ein jährliches Budget in Höhe von 80.000 € vorgeschlagen wird,
 - 1.5. dieser Betrag von Seiten des Dezernats III/41 als „weiterer Bedarf“ zum Haushaltsplan 2022/23 angemeldet wurde.
2. Dezernat III/41 wird beauftragt, gemäß der in Anlage 1 zur Vorlage formulierten Förderleitlinien zur kulturellen Bildung an Schulen, dieses Förderprogramm mit Jahresbeginn 2022 zu starten.
3. Die Entscheidung über die Bereitstellung der als weitere Bedarfe angemeldeten Fördermittel in Höhe von 80.000 € p.a. in 2022/23 erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/23. Die Freigabe dieser Mittel erfolgt nach Beschluss des Haushalts 2022/23, aber vor Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
4. Dezernat III/41 wird des Weiteren beauftragt, im ersten Halbjahr 2023 über die Ergebnisse des Förderprogramms in 2022 zu berichten.

Diese Vorlage wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 27.07.2021 BP 0614)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock